

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden der Länder

Wilhelmstraße 97 10117 Berlin Tel. +49 30 18 682-0 poststelle@bmf.bund.de www.bundesfinanzministerium.de 24. Februar 2025

Betreff: Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb (§ 35 EStG)

Bezug: Billigkeitsmaßnahmen im Erhebungsverfahren

Änderung des BMF-Schreibens vom 3. November 2016 (BStBl I S. 1187)

GZ: IV C 6 - S 2296-a/00031/001/005 DOK: COO.7005.100.2.11389918

Seite 1 von 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

In Randnummer 6 des BMF-Schreibens vom 3. November 2016 (BStBl I S. 1187) wird der Satz "Bei einer Billigkeitsmaßnahme im Erhebungsverfahren gemäß § 227 AO besteht die Möglichkeit einer Änderung des Einkommensteuerbescheides gemäß § 175 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 AO." durch den Satz "Eine Billigkeitsmaßnahme im Erhebungsverfahren gemäß § 227 AO oder eine Verjährung im Erhebungsverfahren gemäß § 228 AO sind für die Ermittlung des Anrechnungshöchstbetrags im Rahmen von § 35 Absatz 1 Satz 5 EStG nicht zu berücksichtigen." ersetzt.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt veröffentlicht

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.